



# Babys erste Monate – Untersuchungs- und Impfkalender\*

	Geburt/ 1. Monat	2. Monat	3. Monat	4. Monat	5. Monat	6. Monat	7. Monat	8. Monat	9. Monat	10. Monat	11. Monat	12. Monat	13. Monat	14. Monat	15. Monat	
<b>Vorsorgeuntersuchungen</b>	<b>U1</b> Neugeborenen- Erstunter- suchung  <b>U2</b> Neugeborenen- Basisunter- suchung	<b>U3</b> 3.–8. Woche Untersuchung der Körperfunktionen, im Vordergrund steht die <b>Ultra- schall-Untersu- chung der Hüfte</b>	<b>U4</b> 8.–18. Woche Untersuchung der Körperfunktionen, zusätzlich: <b>Beweglichkeit und Reaktionsvermögen</b>				<b>U5</b> 6.–7. Monat Untersuchung der Körperfunktionen, im Vordergrund stehen <b>Motorik und Körperbeherrschung</b>				<b>U6</b> 10.–12. Monat Untersuchung der Körperfunktionen, im Vordergrund steht die <b>Überprüfung der Beweglichkeit und Körperbeherrschung</b>					
Impfungen gegen:																
<b>Rotavirus- Gastroenteritiden</b>			<b>1. Impfung</b> ab der vollendeten 6. Woche		<b>2. Impfung</b> mind. 4 Wochen nach der 1. Impfung		<b>3. Impfung</b> bis zur vollendeten 26. Woche									
<b>Diphtherie, Wundstarrkrampf, Keuchhusten, Hepatitis B, Kinderlähmung, Haemophilus influenza Typ b</b>			<b>1. Impfung</b> ab vollendetem 2. Monat	<b>2. Impfung</b> ab vollendetem 3. Monat	<b>3. Impfung</b> ab vollendetem 4. Monat								<b>4. Impfung</b> ab vollendetem 11.–14. Monat			
<b>Pneumokokken- Erkrankungen</b>			<b>1. Impfung</b> ab vollendetem 2. Monat	<b>2. Impfung</b> ab vollendetem 3. Monat	<b>3. Impfung</b> ab vollendetem 4. Monat								<b>4. Impfung</b> ab vollendetem 11.–14. Monat			
<b>Masern, Mumps, Röteln, Windpocken</b>													<b>1. Impfung</b> ab vollendetem 11.–14. Monat			
<b>Meningokokken C- Erkrankungen</b>													<b>Impfung</b> ab vollendetem 12. Monat			



# Untersuchungs- und Impfkalender\* ab dem 2. Lebensjahr

	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr	9. Jahr	10. Jahr	11. Jahr	12. Jahr	13. Jahr	14. Jahr	15. Jahr	16. Jahr	
<b>Vorsorgeuntersuchungen</b>	<b>U7</b> 21.–24. Monat Untersuchung der Körperfunktionen, im Vordergrund steht die <b>Überprüfung der geistigen und sprachlichen Entwicklung</b>	<b>U7a</b> 34.–36. Monat Untersuchung der Körperfunktionen, im Vordergrund steht die <b>Früherkennung von Verhaltensstörungen, Übergewicht und Sprachentwicklungsstörungen</b>	<b>U8</b> 43.–48. Monat Untersuchung der Körperfunktionen, im Vordergrund steht die <b>Beurteilung der Sprachentwicklung und Körperbeherrschung</b>	<b>U9</b> 60.–64. Monat Untersuchung der Körperfunktionen, im Vordergrund steht die <b>Überprüfung der Körperhaltung sowie der geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung</b>	<b>U10</b> 7–8 Jahre Untersuchung der Körperfunktionen, im Vordergrund steht <b>das Erkennen und eventuell die Therapieeinleitung von Entwicklungsstörungen</b>	<b>U11</b> 9–10 Jahre Untersuchung der Körperfunktionen, im Vordergrund steht <b>das Erkennen von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Erkennen von Zahn- und Kieferanomalien</b>					<b>J1</b> 12–14 Jahre Untersuchung der Körperfunktionen, im Vordergrund steht <b>ein Check der seelischen Gesundheit, Beratung zu Sexualität und Drogen</b>					
Impfungen gegen:																
<b>Humane Papillomviren Typ 6, 11, 16 und 18</b>																<b>Für Mädchen</b> ab 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr
<b>Diphtherie, Wundstarrkrampf, Keuchhusten</b>					<b>Auffrischimpfung</b> vollendetes 5.–6. Jahr											<b>Auffrischimpfung (zusätzliche gegen Kinderlähmung)</b> vollendetes 9.–17. Jahr
<b>Hepatitis B (ungeimpfter Jugendlicher)</b>																<b>Grundimmunisierung</b> vollendetes 9.–17. Jahr
<b>Masern, Mumps, Röteln, Windpocken</b>	<b>2. Impfung</b> vollendeter 15.–23. Monat															<b>Grundimmunisierung Windpocken (Varizellen)</b> ungeimpfter Jugendlicher, ohne durchgemachte Windpockenerkrankung (Varzellenerkrankungen) vollendetes 9.–17. Jahr

\* Die hier genannten Impfungen und Impftermine entsprechen den aktuellen STIKO-Empfehlungen (Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut), Stand Juli 2009, und sind Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Ausnahme: Die Rotavirus-Schluckimpfung. Hier gibt es noch keine bundeseinheitliche Regelung. Die Impfung wird bisher in Sachsen von der SIKO (Sächsische Impfkommission) empfohlen. Eine gesetzliche Leistungspflicht der Krankenkassen besteht nicht. Viele Krankenkassen übernehmen die Impfung jedoch bereits als freiwillige Leistung. Eine entsprechende Liste finden Sie unter [www.rotavirus-info.de](http://www.rotavirus-info.de)